

[52] II. Zuzolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, ist dem Carl Pieper zu Dresden ein Erfindungs-Patent auf Verfahrungsarten zur Härtung eines Glases von eigenthümlicher Beschaffenheit (Wulfanglas) und die dabei benutzten Apparate, nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt von 1843 Seite 13—16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung in einem der deutschen Staaten zur Ausföhrung gebracht sei.

Nachdem die desfallige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 7. April 1875.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Außern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[53] III. Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, auf erfolgten Vortrag im Großherzoglichen Gesamt-Ministerium gnädigst beschloffen haben, daß der Sparkasse zu Weida, nach der Bekanntmachung vom 21. August 1846 (Seite 127 des Reg.-Blatts) verliehene Privilegium als milde Stiftung zurückzuziehen, dagegen aber dieser Sparkasse die juristische Persönlichkeit unter Bestätigung der vorgelegten Statuten fernerhin zu belassen, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 8. April 1875.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Außern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

Weimar. - Hof- und Buchdruckerei.